Elizabeth Odio Benito (Costa Rica) Fouad Abdel-Moneim Riad (Ägypten) Almiro Simões Rodrigues (Portugal) Mohamed Shahabuddeen (Guyana) Jan Skupinski (Polen) Wang Tieya (China) Lal Chand Vohrah (Malaysia)

Auf der 3763. Sitzung einstimmig verabschiedet.

#### Beschluß

Auf seiner 3813. Sitzung am 27. August 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt:

"Schaffung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Schreiben des Generalsekretärs vom 30. Juli 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/605)"<sup>80</sup>.

## Resolution 1126 (1997) vom 27. August 1997

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 30. Juli 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>112</sup>, dem das an den Generalsekretär gerichtete Schreiben des Präsidenten des internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vom 18. Juni 1997 beigefügt ist,

macht sich die Empfehlung des Generalsekretärs zu eigen, wonach die Richter Karibi-Whyte, Odio Benito und Jan nach ihrer Ablösung als Mitglieder des Gerichts den Celebici-Fall erledigen sollen, mit dem sie vor Ablauf ihrer Amtszeit befaßt waren, und nimmt Kenntnis von der Absicht des Internationalen Gerichts, den Fall vor November 1998 abzuschließen.

Auf der 3813. Sitzung einstimmig verabschiedet.

### Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1995 und 1996 verabschiedet.]

### Beschluß

Auf seiner 3764. Sitzung am 9. April 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Schreiben des Generalsekretärs vom 3. April 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/276)<sup>174</sup>.

# Resolution 1105 (1997) vom 9. April 1997

Der Sicherheitsrat,

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1082 (1996) vom 27. November 1996,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 3. April 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats und der darin enthaltenen Empfehlung<sup>113</sup>,

- 1. *beschließt*, die in seiner Resolution 1082 (1996) vorgesehene Verringerung des Militäranteils der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen bis zum Ende ihres laufenden Mandats am 31. Mai 1997 auszusetzen;
- 2. begrüßt die im Lichte der Situation in Albanien bereits erfolgte Umdislozierung der Truppe und ermutigt den Generalsekretär, im Einklang mit dem Mandat der Truppe die Umdislozierung der Truppe unter Berücksichtigung der Situation in der Region fortzusetzen;
- 3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat spätestens am 15. Mai 1997 seinen in Resolution 1082 (1996) angeforderten Bericht mit Empfehlungen über eine internationale Anschlußpräsenz in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vorzulegen;

4

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Ebd., Supplement for July, August and September 1997, Dokument S/1997/605.